

Stadtratssitzung vom 26. März 2026

Fragestunde F 04/2026

Fragestunde betreffend Beitrag im Thuner Amtszeiger

Fraktion SP und Fraktion Grüne vom 24. März 2026; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Ein redaktionell aufgemachter Beitrag im Thuner Amtsanzeiger vom 12. März 2026 stellte den amtierenden Stadtpräsidenten Raphael Lanz im Kontext seiner Kandidatur für den Regierungsrat sehr positiv dar. Dies wirft Fragen zur korrekten Bezeichnung zwischen Werbung und Redaktion auf, sowie zur politischen Fairness.

Hierzu bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der entsprechende Beitrag aus Sicht des Gemeinderates ausreichend als Werbung oder redaktioneller Beitrag gekennzeichnet?
2. Bestehen Richtlinien oder Erwartungen zur politischen Neutralität beim Amtsanzeiger?
3. Teilt der Gemeinderat die Einschätzung, dass redaktionell wirkende Wahlwerbung die Meinungsbildung der Bevölkerung beeinflussen kann? Falls ja: Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat, um dies zu verhindern?
4. Welche Rolle kommt der Stadt Thun im Gemeindeverband Amtsanzeiger Region Thun zu?

Antwort des Gemeinderates

Vorbemerkungen

Die amtlichen Anzeiger sind in den Artikeln 49d ff. des bernischen Gemeindegesetzes geregelt.¹ Die Herausgabe der amtlichen Anzeiger ist Aufgabe der Einwohnergemeinden (Art. 49d Abs. 1 GG). Die Einwohnergemeinden können gemeinsam einen amtlichen Anzeiger für mehrere Gemeinden derselben Verwaltungsregion herausgeben (Art. 49d Abs. 2 GG). Die amtlichen Anzeiger können zusätzlich zum amtlichen einen nichtamtlichen Teil enthalten (Art. 49d Abs. 3 GG).

Im Verwaltungskreis Thun haben sich die Gemeinden für die Herausgabe des amtlichen Anzeigers zu einem Gemeindeverband zusammengeschlossen. Der Gemeindeverband «Thuner Amtszeiger» bezweckt die Herausgabe des amtlichen Anzeigers für die Gemeinden des Verwaltungskreises Thun als amtliches Publikationsorgan der Gemeinden.² Der Anzeiger ist für die Verbandsgemeinden das gesetzliche Publikationsorgan. Gestützt auf eine Ausschreibung hat der Gemeindeverband die

¹ [Gemeindegesetz \(BSG 170.11\)](#)

² [Organisationsreglement](#)

Verantwortung für die Herausgabe des Amtsanzeigers einer Verlagsgemeinschaft übertragen. Dem Gemeinderat ist wichtig, dass die jeweiligen Rollen klar getrennt sind und die Verantwortung für redaktionelle Inhalte bei der zuständigen Herausgeberin liegt.

Zu Frage 1: Wurde der entsprechende Beitrag aus Sicht des Gemeinderates ausreichend als Werbung oder redaktioneller Beitrag gekennzeichnet?

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass es sich beim angesprochenen Beitrag um einen redaktionellen Inhalt im nicht amtlichen Teil des Amtsanzeigers handelt. Für die inhaltliche Ausgestaltung, Einordnung und Kennzeichnung redaktioneller Beiträge ist die Verlagsgemeinschaft als Herausgeberin verantwortlich.

Zu Frage 2: Bestehen Richtlinien oder Erwartungen zur politischen Neutralität beim Amtsanzeiger?

Der Amtsanzeiger erfüllt in erster Linie einen amtlichen Publikationsauftrag. Im nicht amtlichen Teil sind auch redaktionelle Inhalte möglich. Dabei gelten die allgemeinen Erwartungen an eine ausgewogene und sachliche Berichterstattung. Die konkrete Ausgestaltung liegt bei der Verlagsgemeinschaft als Herausgeberin.

Zu Frage 3: Teilt der Gemeinderat die Einschätzung, dass redaktionell wirkende Wahlwerbung die Meinungsbildung der Bevölkerung beeinflussen kann? Falls ja: Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat, um dies zu verhindern?

Für die Meinungsbildung ist entscheidend, dass eine klare Trennung zwischen amtlichen Informationen, redaktionellen Beiträgen und bezahlter Werbung besteht. Der Gemeinderat erwartet, dass diese Grundsätze im Rahmen der bestehenden Strukturen beachtet werden, und verweist auf die Verantwortung der Verlagsgemeinschaft als Herausgeberin.

Zu Frage 4: Welche Rolle kommt der Stadt Thun im Gemeindeverband Amtsanzeiger Region Thun zu?

Die Stadt Thun ist Mitglied im Gemeindeverband Amtsanzeiger Region Thun und nimmt ihre Rolle im Rahmen der statutarischen Zuständigkeiten wahr. Die Stadt Thun führt das Sekretariat des Gemeindeverbandes. Die operative Verantwortung für Inhalt und Redaktion des Amtsanzeigers liegt jedoch bei der beauftragten Verlagsgemeinschaft.

Thun, 25. März 2026

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Die Vizestadtpräsidentin
Katharina Ali-Oesch

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyl Müller